



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2026

Kleine Anfrage

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26.03.2026

Kooperation zwischen dem Land Hessen und der Bundeswehr an hessischen Schulen und Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Bereits seit 2010 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Bundeswehr. Diese ermöglicht die ergänzende Einbindung von Jugendoffizierinnen und Jugendoffizieren in Unterrichtseinheiten an Hessens Schulen im Kontext einer inhaltlichen Anknüpfung an die Lehrpläne. Durch die Einbindung der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere, aber auch anderer Akteurinnen und Akteure beispielsweise aus der Friedens- und Konfliktforschung soll die Vermittlung von sicherheitspolitischen Zusammenhängen sowie die Befähigung von Schülerinnen und Schülern, an Diskursen zur Friedenssicherung teilzunehmen, gefördert werden.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Politische Bildung hat an hessischen Schulen einen hohen Stellenwert. In einer Zeit, in der Demokratie und gesellschaftliche Werte weltweit unter Druck geraten, ist es von zentraler Bedeutung, Schülerinnen und Schüler auf eine fundierte und kritische Auseinandersetzung mit politischen Themen vorzubereiten. Ein grundlegendes Verständnis für die Themen Außen- und Sicherheitspolitik als ein Teilaspekt politischer Bildung und die kritische Auseinandersetzung mit ihnen sind Grundvoraussetzungen dafür, die aktuelle weltpolitische Lage einordnen zu können. Vor diesem Hintergrund haben das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) und die Bundeswehr ihre Kooperationsvereinbarung am 16. Juni 2025 erneuert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Kooperation zwischen dem Land Hessen und der Bundeswehr im Rahmen des Einsatzes von Jugendoffizierinnen und Jugendoffizieren an hessischen Schulen?

Grundlage für die Kooperation hessischer Schulen mit der Bundeswehr ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen nach §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG). Danach sollen Schulen die Schülerinnen und Schüler unter anderem befähigen, in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen die Grundrechte für sich und andere wirksam werden zu lassen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen, staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen und sowohl durch individuelles Handeln als auch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen.

Die Rahmenbedingungen der Kooperation sind in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem HMKB und dem Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr – Bereich Öffentlichkeitsarbeit Bundeswehr – Fachbereich Region Südwest vom 16. Juni 2025 festgelegt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Jugendoffiziere wiederum basiert auf der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Information der Bürgerinnen und Bürger und damit auch der jungen Generation. Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere sind einer der wichtigsten Träger dieses Auftrags. Sie betreiben keine Nachwuchswerbung. Vielmehr nehmen sie Stellung zu friedens- und sicherheitspolitischen Grundsatzfragen im Sinne der auf dem Grundgesetz basierenden, wertorientierten Friedens- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Frage 2 Welche Berichtspflichten und Evaluationsmechanismen sind im Rahmen der Kooperation vereinbart?

Es erfolgt eine jährliche, schriftliche Berichterstattung der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere an das HMKB über ihr Wirken in Hessen. Zudem finden mindestens halbjährliche Gespräche der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere mit dem HMKB statt.

Frage 3 Wie oft erfolgt die Einbindung von Jugendoffizierinnen und Jugendoffizieren in Unterrichtsveranstaltungen an hessischen Schulen?

Die Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere für Hessen können, wie auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Vereinigungen und Institutionen, im Kontext einer inhaltlichen Anknüpfung an die Kerncurricula und Lehrpläne sowie die aktuelle Unterrichtsgestaltung vor Ort durch die Schulen als externe Referentinnen und Referenten für Sicherheitspolitik eingeladen werden.

Im Schuljahr 2024/2025 fanden 159 Veranstaltungen von Jugendoffizierinnen und Jugendoffizieren an oder mit hessischen Schulen statt und es wurden dabei rund 5.200 Schülerinnen und Schüler inklusive begleitende Lehrkräfte erreicht.

Frage 4 Wie wird die Einhaltung des Kontroversitätsgebots im Sinne des Beutelsbacher Konsenses bei schulischen Veranstaltungen mit Jugendoffizierinnen und Jugendoffizieren gewährleistet?

Bei der Vermittlung demokratischer Werte und der Förderung politischer Bildung sind die gesetzlichen Vorgaben des Bildungs- und Erziehungsauftrags maßgeblich. Auch die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses – gekennzeichnet durch ein Überwältigungsverbot, ein Gebot, politisch Kontroverses auch kontrovers darzustellen sowie ein Gebot, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ein eigenständiges Urteil über politische Themen zu gewinnen – werden entsprechend berücksichtigt.

Leitbild der Arbeit der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere ist die demokratische, gesellschaftlich friedensstiftende Idee der Staatsbürgerin beziehungsweise des Staatsbürgers in Uniform. Sie fühlen sich im Rahmen der politischen Bildung den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsenses verpflichtet.

Die Schule trägt Verantwortung für eine sachgerechte Information, die Vermittlung pluraler Standpunkte und für deren didaktisch-methodische Einbindung als integralem Bestandteil von Unterricht. Die Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere in Hessen können mit ihren Angeboten die Schulen bei diesem Anliegen unterstützen, indem sie Informationen zu Zielen, Strategien und möglichen Beiträgen deutscher Außen- und Sicherheitspolitik, zur globalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung zur Diskussion stellen sowie die nationalen und europäischen Interessen thematisieren. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu befähigen und zu motivieren, sich an Erörterungen und kontroversen Diskussionen über Möglichkeiten der Friedenssicherung aktiv zu beteiligen.

Frage 5 Welche zivilgesellschaftlichen Akteure aus den Bereichen Friedens- und Konfliktforschung, Friedensbildung oder verwandten Feldern werden an hessischen Schulen eingebunden?

Frage 6 Wie oft erfolgt die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure aus den Bereichen Friedens- und Konfliktforschung, Friedensbildung oder verwandten Feldern in Veranstaltungen an hessischen Schulen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hessische Schulen setzen sich mit großem Engagement für Frieden und demokratische Werte ein und können sich dabei auf die Unterstützung durch das HMKB verlassen. Aus diesem Grunde bestehen für Schulen zahlreiche Angebote im Bereich der Werte- und Demokratiebildung, die auch Friedensbildung umfassen. Unter anderem werden Gedenkstättenbesuche gefördert, das Projekt der Netzwerk-Lotsen ausgebaut sowie die Antisemitismusprävention mit verschiedenen Kooperationspartnern intensiviert.

Mit welchen der zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteure die Schulen aus den Bereichen der Friedens- und Konfliktforschung, der Friedensbildung oder verwandter Felder zusammenarbeiten, entscheiden sie je nach den Umständen und der Schwerpunktsetzung vor Ort. Eine Statistik wird dazu nicht erhoben.

Bei der Vermittlung demokratischer Werte und der Förderung politischer Bildung in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren sind die gesetzlichen Vorgaben des Bildungs- und Erziehungsauftrags maßgeblich.

Frage 7 Welche personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen werden seitens des Landes Hessen für die Umsetzung der Kooperation bereitgestellt?

Für die Umsetzung der Kooperation mit der Bundeswehr stellt das Land Hessen keine personellen, sachlichen oder finanziellen Ressourcen bereit.

Wiesbaden, 27. April 2026

Armin Schwarz